

Görich folgend, erweist B. die „Ehre der Stadt“ als „einen zentralen Wert ..., der in unterschiedlichsten Situationen als Bezugsgröße fungierte und als Argument verwendet wurde“ (S. 371). Untersuchungsgegenstand sind die Konflikte zwischen Pisa und Genua um Sardinien (1162–1172/75) und zwischen Mailand und Cremona um die Insula Fulcheria bei Crema (1162–1186), die mit umfassender Quellenkenntnis detailliert auseinander gefaltet werden; erst das „Resumée“ (!) versucht einen systematischen Zugriff (S. 371–385). Die Häufigkeit des zentralen Begriffes in Quellen mit gegensätzlicher Perspektive erweist dessen Geschichtsmächtigkeit, gleichsam als „symbolisches Kapital“ (P. Bourdieu); Ehrverletzungen werden in den erzählenden Quellen durch das „Zeichenpotential der Emotionen“ (G. Althoff) markiert. Dabei sieht B. städtische Konflikte und kommunale Herrschaftspraxis keineswegs allein durch die Kategorie der Ehre bestimmt (S. 384), aber dieser Aspekt musste gleichwohl stets mitbedacht werden: bei der Aushandlung von tragfähigen konsensualen Konfliktlösungen ebenso wie bei den sie notwendigerweise begleitenden symbolischen Akten in aller Öffentlichkeit. Die Nichtbeachtung des honor zog automatisch die Forderung nach Genugtuung und oft eine Spirale der Eskalation nach sich, was manche Facetten der politischen Geschichte erklären hilft. Die Berücksichtigung des städtischen honor war auch für die Reichsgewalt erforderlich, ohne ihrerseits Einbußen des honor imperii dulden zu dürfen, woraus sich gerade angesichts der Konkurrenzsituation oberitalienischer Kommunen oft schmale diplomatische Gratwanderungen ergaben, zumal die Kommunen nicht selten um die kaiserliche Gunst buhlten. „Was konkret dem *honor imperii* oder dem *honor civitatis* geschuldet war, musste im Einzelfall freilich immer wieder neu ausgehandelt werden“ (S. 383). B. erkennt folglich auch in dem Verhalten der oberitalienischen Kommunen Handlungsweisen, die für die ma. Gesellschaft typisch seien. Ein Blick auf andere Kulturen würde sie vermutlich als anthropologische Konstanten erweisen.

Theo Kölzer

Michael OBERWEIS, Die Zisterzienserabtei Eberbach im Alexandrinischen Schisma (1159–1177), Archiv für mittelrheinische KG 64 (2012) S. 75–94, geht von einem Brief Abt Eberhards von Eberbach an seinen Ebracher Amtsbruder Adam aus (Ebracher Briefsammlung Nr. 3), der Eberhard als offenen Anhänger Alexanders III. zeigt. Eberhard folgte der Parteinahme des Ordens, ohne zwischen kaiserlich-viktorinischer und alexandrinischer Seite zu taktieren. 1166 hat Eberhard deshalb mit einer unbekanntem Zahl von Mönchen sein Kloster verlassen müssen. Die Turbulenzen, in die Eberbach dadurch geriet, werden daran sichtbar, dass Eberhard aus der Überlieferung des Klosters „gestrichen“ wurde. Hier feierte man vielmehr den Prior Mefrid, der das Kloster sicher durch die Zeit des Schismas gesteuert habe. Eine heute verlorene Memorialinschrift in Eberbach (um 1200; Deutsche Inschriften 43, Nr. 8) übergeht Eberhard bei der Nennung der ersten drei Äbte des Klosters. Der kaiserliche Tadel der vagierenden, das Schisma fördernden und den kirchlichen Frieden störenden Zisterzienser (Fragment DF. I. 479) ist als Stilübung in der innermonastischen Diskussion um die *Stabilitas loci* zu werten; ein Edikt Barbarossas, das alexan-